



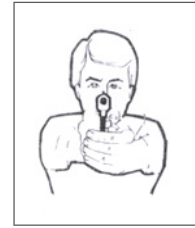
Lehrgang V-5

Personenschutzbezogenes

Verteidigungsschießen

gemäß §§ 22, 23 AWaffV

! Berücksichtigt/einbezogen wurde die 2011/12 verabschiedete neue WaffVwV!



„INTENSIV-AUSBILDUNG“

Zielgruppe:

Waffenscheininhaber (gem. §§ 19, 28 WaffG) oder mit Ausnahmegenehmigung!

Dauer:

1 Tag 8 LE (1 Lehreinheit, LE = 45 Minuten)

Kosten:

950,- Euro (einschließlich der Benutzung der Waffen von Fa. Finger ISA)
Zur Beachtung: Unsere Lehrgänge sind gemäß § 4 Nr. 21. a) USiG von der MwSt. befreit

Termine:

- auf Anfrage

Voraussetzungen:

- Mindestalter 25 Jahre, Private Haftpflichtversicherung
- Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate)
- Inhaber eines Waffenscheins oder Ausnahmegenehmigung der Behörde
- Gute körperliche Fitness und Stresstabilität

Inhalte:

- Strafrecht, Waffenrecht, Waffen-/Munitionskunde, UVV 2 LE
 - Waffen- und Schießausbildung (Theorie u. Praxis) 5 LE
 - Gefahrenabwehrtraining, Abschlussbesprechung 1 LE
- 8 LE**

Lehrgangziel:

Die Ausbildung soll den Lehrgangsteilnehmern auf die sichere Handhabung mit Verteidigungswaffen vorbereiten, sowie deren Schießfertigkeiten und taktisches Verhalten im Rahmen seiner Verteidigung mit Waffe verbessern.
>> Grundlage ist die Deutsche Rechtsprechung, einschließlich WaffR
Achtung: > Schießteil: Teilnahme in Dienst-/Einsatzkleidung

Prüfung:

Institut-Prüfung gemäß den gesetzlichen Vorschriften mit Zertifikat

Allgemein:

- Fahrten zur Schießanlage mit eigenem Kfz
- Kleidung: Anzug oder Kombination (Zivil) = Einsatzkleidung, keine BW/Camouflage Ausrüstung
- im Preis sind 200 Schuss Trainings-Munition enthalten (Einsatzmunition mitbringen)
- **Hinweis:** Gemäß neuer WaffVwV dürfen beim Verteidigungsschießen **keine** Übungen mit polizeieinsatzmäßigen od. militär. Charakter geschossen werden. Grundsätzlich nur >Verteidigungslagen
- Bei Besitz einer eigenen Waffe, sollte diese mit entsprechenden Holster zur Ausbildung mitgebracht werden. Ebenso eigene Schießbrille/Gehörschutz (aktiv)
- Wir empfehlen auch vor der Ausbildung einen Sehtest (evtl. Hörtest) zu machen
- Es gelten die allgem. Sicherheitsregeln. Bei groben Verstößen muss das Schießen abgebrochen werden.
>> bei Einschüsse in den Boden, Decke oder Wand, müssen pro Loch an den Schießstandbetreiber gezahlt werden. Bei Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit dieser Regelung einverstanden.

!! Die Qualität und Intensität der Schießübungen richten sich nach dem Ausbildungs-/Leistungsstand sowie Sicherheitsverhalten der Teilnehmer.